



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel

Diäten. Verfassung. Wahlrecht. Die Frage der Reichstagsdiäten beginnt wieder eine Rolle zu spielen. Schon ist ein Antrag auf „Einbringung eines Gesetzesentwurfs noch in dieser Session“ beschlossen worden, und der Chorus in der gesamten liberalen Presse tritt für die große Aktion ein. Es ist auffällig, wie sehr der Reichstag bei der Hand ist, wenn es sich um eine weitere Demokratisierung der Reichsverfassung handelt. Würden die Regierungen mit einer Vorlage kommen, die bestimmt wäre, die Reichsverfassung im konservativen Sinne zu ergänzen, so würde man ihnen sofort das „Heiligtum“ der Verfassung, der „Volksrechte“ usw. entgegenhalten, und sie würden damit noch wesentlich schlechtere Geschäfte machen, als trotz allem der Reichstag bisher mit seinem Diätenverlangen gemacht hat. Wenn der Bundesrat überhaupt noch alle die Vorlagen entwerfen und beraten soll, die ihm in Anträgen und Resolutionen als „noch in dieser Session vorzulegen“ angefohlen werden, so müßte man damit anfangen, mindestens noch ein Reichsamt „für Gesetzmacherei“ zu errichten. Das wäre ja auch gleich eine gute Gelegenheit, alle die verschiedenen Ministerkandidaten und solche, „die es werden wollen,“ in den entsprechenden Rangstufen unterzubringen. — Eins ist klar und unwiderleglich: die bedingungslose Diätengewährung wäre eine fundamentale Abänderung der Reichsverfassung und damit auch des Bundesvertrags in einer seiner wichtigsten Grundlagen. Gegner des schrankenlosen allgemeinen Stimmrechts sind, wie in den „Grenzboten“ neuerdings wiederholt hervorgehoben worden ist, gerade die Liberalern deutschen Fürsten, von 1866 bis nach 1870 vor allen der Kronprinz, die Großherzöge von Baden, Oldenburg und Weimar gewesen, die unter den einflußreichern deutschen Landesherren am entschiedensten für Kaiser und Reich eingetreten sind. Verschiedne neuere Publikationen haben das eingehender dargetan. Der Kronprinz schrieb noch unter dem 15. Oktober 1870 an seine Schwester, die Großherzogin von Baden: „. . . Ich glaube, daß jetzt der letzte Augenblick herbeigekommen ist, um ein Zweikammersystem noch einzuführen, das wir namentlich den allgemeinen Wahlen gegenüber bedürfen.“ Ebenso ist die Zähigkeit bekannt, mit der Großherzog Peter von Oldenburg an diesem Gedanken festhielt. Wenn diese national und liberal gesinnten Fürsten schon damals ein Gegengewicht gegenüber dem allgemeinen Stimmrecht für nötig hielten, als von Diäten noch gar keine Rede war, um wieviel weniger wird die größere Zahl der deutschen Landesherren heute einer weiteren Demokratisierung der Reichsverfassung geneigt sein. Wenn sich einzelne deutsche Ministerien ihren Landtagen gegenüber für Reichstagsdiäten ausgesprochen haben, so war das ein um so bequemeres und billigeres Zugeständnis, als sie mit absoluter Sicherheit wissen, daß eine Anzahl deutscher Souveräne, darunter an erster Stelle der König von Preußen, für diesen Rück nach links ohne vollwichtiges Gegengewicht nicht zu haben sind. Übrigens hat auch wohl keine deutsche Regierung erklärt, daß sie zu einer bedingungslosen Diätengewährung bereit sei. Das Deutsche Reich ist nicht nur die einzige Großmacht, sondern überhaupt der einzige größere Staat mit Einkammersystem. Dieses System ist mit der Diätenlosigkeit unauflöslich verbunden. Der Bundesrat ist kein Staatenhaus, dessen Mitglieder nach ihrer Überzeugung votieren, sondern er ist eine Vertretung der Regierungen, nach Instruktionen stimmend und — wenn auch nur im gewissen Umfange — mit ministeriellen Befugnissen ausgerüstet. Es ist deshalb auch durchaus unzutreffend, wenn ein nationalliberales Blatt von der „Gleichstellung der gesetzgebenden Faktoren“ spricht. Die „Gleichstellung“ beruht nur darin, daß der eine „Faktor“ ohne den andern keinen Akt der Gesetzgebung zustande bringen kann. Auch das ist nur bedingt richtig, weil der Bundesrat in Notfällen, in Abwesenheit des Reichstags, handeln kann und

nur die nachträgliche Zustimmung einholen muß, während der Reichstag diese Befugnis selbstverständlich nicht hat. Der Kaiser hat den Mitgliedern des Bundesrats den diplomatischen Schutz zu gewähren (Artikel 10), er kann ohne Zustimmung des Reichstags, aber nicht ohne Zustimmung des Bundesrats Krieg erklären (Artikel 11, Absatz 2). Also von einer absoluten Gleichstellung der „beiden gesetzgebenden Faktoren“ ist in der Verfassung keine Rede. Die Oberhausidee ist 1867 und 1870 an dem ganz bestimmten „Nein“ des Fürsten Bismarck gescheitert, der hierfür eine ganze Reihe in den damaligen Verhältnissen wurzelnder, durchaus berechtigter Gründe hatte. Aber diese sind zum großen Teil weggefallen. Ein entscheidender Umstand, der heute noch gegen ein Oberhaus spräche, würde nur der sein, den ja Fürst Bismarck seinerzeit auch geltend gemacht hat, daß dadurch der Gesetzgebungsapparat zu kompliziert würde. Wäre es bei der unermesslichen Gesetzfabrikation, die wir heutzutage leisten, wirklich ein Unglück, wenn diese ganze Gesetzgebung noch durch den Filtrierapparat eines Oberhauses zu gehn hätte? Wir glauben entschieden, daß das nicht nur kein Unglück, sondern ein Segen sein würde. Freilich hängt viel davon ab, wie dieses Oberhaus zusammengesetzt sein soll, diese Frage liegt aber heute anders, als sie 1870 gelegen hätte.

Will man durchaus Diäten haben, und soll das allgemeine, geheime und direkte Wahlrecht dabei unangetastet bleiben, so gibt es als Gegengewicht nur zweierlei: entweder die Errichtung eines aus lebenskräftigen Elementen zusammengesetzten Oberhauses, oder die Verleihung von wenigstens hundert Virilstimmen für den Reichstag an die großen Städte, die Hochschulen, die großen Korporationen des Reichs. Vielleicht wäre dieser letzte Modus, der dem Reichstag eine starke Schar tüchtiger Männer zuführte, vorzuziehen, weil er das legislative Räderwerk nicht vergrößern würde. Wirkungsvoller, zumal in kritischen Zeiten, wäre das Oberhaus, allerdings nur bei entsprechenden Befugnissen. Will der Reichstag durchaus die Verfassung durch Einführung von Diäten ändern, so wird er jene weitere Verfassungsänderung, die das Gleichgewicht wieder herstellt, mit in den Kauf nehmen müssen. Der Umstand, daß die Mitglieder des Bundesrats, soweit sie nicht in Berlin ansässig sind, Tagelöhner und Reisekosten beziehen, kann nicht in Betracht kommen, weil diese Mitglieder nicht freiwillig nach Berlin gehn, nicht für ihre Entsendung einen großen Wahlkampf entfachen, sondern als Beamte einer Anordnung ihrer Regierung oder ihres Landesherrn Folge zu leisten haben, während der Entschluß der Abgeordneten, ein diätenloses Mandat anzunehmen, durchaus freiwillig ist.

Auch Freifahrkarten durch ganz Deutschland sind für die Reichstagsmitglieder verlangt und beschlossen worden. Der Andrang zu den Mandaten ist, wie die letzten Wahlen wiederum erwiesen haben, trotz den damit verbundenen Zeit- und Geldopfern und mitunter recht bedeutenden körperlichen Anstrengungen, doch so groß, daß er einer künstlichen Unterstützung auf öffentliche Kosten wahrlich nicht bedarf.

Marine und Kolonien. Herr Eugen Richter hat bei der Besprechung der jüngst veröffentlichten diesjährigen Reichshandelschrift trotz aller Bemängelungen schließlich doch anerkannt, daß diese von der Marine verwaltete Kolonie die einzige sei, die tatsächlich vorwärts komme, und daß es deshalb richtiger sein möge, sämtliche Kolonien unter die Marine zu stellen. Wie aus parlamentarischen Kreisen verlautet, begegnen sich in dieser Beziehung Herrn Richters Gedanken mit denen des Kaisers, der die Vereinigung der Marine- und der Kolonialverwaltung längst gewünscht habe. Staatssekretär von Tirpitz soll sich jedoch ablehnend verhalten, weil nach seiner Ansicht die ganze Tätigkeit der Marineverwaltung für den Ausbau der Flotte eingesetzt werden müsse, und diese Lebensaufgabe durch Belastung mit der Kolonialverwaltung leicht Schaden leiden würde, namentlich auch dem Reichstage gegenüber, der seine geringe Bewilligungsfreudigkeit für Kolonialzwecke auch auf die Marine übertragen könnte. In Frankreich sind Marine und Kolonien längere Zeit in ein Ressort vereinigt gewesen, seit einigen Jahren hat man sie

infolge des großen Anwachsens beider Verwaltungen wieder getrennt; die Kolonien bilden ein eignes Ministerialressort, doch stehen die Kolonialtruppen unter dem Kriegsministerium.

Es wäre kaum ganz richtig, von Kiautschou auf die andern Kolonien zu schließen. Kiautschou haben wir von der Regierung eines zivilisierten Landes, zu der Deutschland in regelmäßigem diplomatischem Verkehr steht, auf dem Wege des Vertrages erworben zum Stützpunkt für unsern Handel in Ostasien sowohl als für unsre maritime Stellung dort. Unser dortiges Gebiet stößt an ein reich bevölkertes, unter einem geordneten Verwaltungsorganismus stehendes Hinterland, wir mußten angesichts dieser Umstände sowohl als auch im Hinblick auf die in China vorhandenen englischen, französischen, russischen Besitzungen, auf die Nähe von Japan usw. in Kiautschou ganz anders organisieren als in Afrika. Der Marinestützpunkt wies von vornherein darauf hin, das neue Gebiet unter die Marine und ihren Schutz zu stellen. Eine Marinebehörde neben einer von der Kolonialabteilung ressortierenden Verwaltung wäre dort nicht möglich gewesen; es konnte zumal bis zum beendeten Ausbau dort nur eine leitende Hand geben, und die Marine hatte in dem leider so früh dahingerafften Kapitän zur See Jäschke eine vorzügliche Kraft. In Kiautschou kommen zu allererst maritime Interessen in Betracht, die Nähe Schanghais und anderer Punkte mit reich entwickeltem deutschem Handel lassen darüber keinen Zweifel, Tsingtau ist als Aus- und Einfuhrhafen der Provinz Schantung gedacht. Für diese Kolonie, die von vornherein als provincia imperii, nicht als rätselhaftes „Schutzgebiet“ behandelt wurde, hat denn auch der Reichstag nicht gefargt; daher die blühende Entwicklung, wie sie durch die den jährlichen Denkschriften beigelegten Photographien so erfreulich veranschaulicht wird. Hätte der Reichstag eine ebenjo freigebige Hand für Ost- und Südwestafrika sowie für Kamerun gehabt, so würden wir zweifellos auch dort viel weiter sein, wenn auch natürlich nicht so weit wie mit einer Kolonie auf chinesischem Boden, inmitten eines im Vergleich zum nackten und bedürfnislosen Neger hoch entwickelten Kulturvolkes. Also nicht das Ressort, sondern die geographischen und ethnographischen Verhältnisse, sowie die finanziellen Aufwendungen geben hier den Ausschlag. Dar es Salam zum Beispiel hat einen prächtigen Hafen, der eine ganze Flotte aufnehmen kann, aber der Hafen von Tsingtau wird längst fertig, mit Docks und allen Einrichtungen, mit starken Befestigungen versehen sein, bevor wir in Dar es Salam auch nur das notwendigste geleistet haben, was es uns zu einem Stützpunkt machen soll. In China bauen wir Vollbahnen, in Afrika dürftige Schmalspurbahnen. Trotz diesem allem mag aber zugegeben werden, daß unsre Kolonialverwaltung auf ein höheres Niveau gehoben werden muß. Mit einer Verordnung, durch die die jetzige Kolonialabteilung unter das Reichsmarineamt gestellt wird, ist aber die Sache nicht gemacht. Die Marine konnte in Kiautschou mit alterfahrenen und geschulten Kräften vorgehn, sie verfügte über eine hinreichende Zahl von Offizieren, Ärzten, Beamten, die Ostasien, speziell China, aus längerem und wiederholtem Aufenthalt vorzüglich kannten. Jeder junge Offizier kommt nach Ostasien. Die Kolonialverwaltung dagegen, die man besser in ein Kolonialamt mit einem Staatssekretär an der Spitze ausgestalten sollte, muß sich ihre Leute erst mühsam suchen und erziehen. Jeder Beamte, jeder junge Offizier, der hinausgeht, ist Neuling und muß sich draußen seine Sporen erst verdienen; nicht besser sieht es mit der Zentralstelle aus. Wie viele von den Räten kennen überhaupt irgend eins der Schutzgebiete, geschweige das, worüber sie referieren und entscheiden oder doch Entscheidungen vorbereiten sollen. Die Marine könnte in China noch ein halbes Duzend Punkte wie Kiautschou mit sachkundigen Offizieren besetzen; dort liegt der Schwerpunkt immer an der Küste, in Afrika aber liegt er tief im Innern. Trotzdem sind unsre Marineoffiziere für überseeische Verhältnisse, für das Leben in den Tropen, auch für die Behandlung der Eingebornen entschieden praktischer vorbereitet als der junge Landoffizier, der sich mit vieler Begeisterung, etwas Abenteuerlust und starker Sehnsucht, aus dem Einerlei des Garnisondienstes wegzukommen,

zum Kolonialdienst meldet, seine Garnisonanschauungen dorthin überträgt und sich nach verhältnismäßig kurzer Zeit mitten in der afrikanischen Einöde mit einer Handvoll Leute den Eingebornen gegenübersteht, von deren richtiger Behandlung und Beurteilung nicht nur sein und seiner Leute Leben, sondern der Friede der ganzen Kolonie abhängt. Unse Seeoffiziere sind für alle die Kleinigkeiten und Kleinlichkeiten eines solchen Berufslebens meist viel brauchbarer geschult. Sturm und Wellen erziehn und verstehn keinen Spaß. Sie schärfen den Blick und festigen die Hand. Aber vorläufig hat die Flotte niemand übrig.

Sodann fehlt die Wechselwirkung zwischen den „Schutzgebieten“ und der Berliner Zentrale. In der Kolonialverwaltung brauchen wir wirklich nicht ausschließlich Juristen, sondern Leute des praktischen Lebens als Referenten, die wiederholt die Weltmeere gekreuzt haben und wissen, wie es im Innern Afrikas aussieht. Das Referat über Kamerun sollte nur jemand haben, der das Land bis zum Tjadsee genau kennt, möglichst auch die benachbarten englischen und französischen Gebiete, auch wenn er niemals eine deutsche Universität auch nur von außen gesehen hat. Dasselbe gilt für Ostafrika, Südwestafrika und die Südsee, Togo ist wohl mit Kamerun zu einem Dezernat vereinigt.

Da diese Dezernentenstellen ein ganz andres Maß von Erfahrung und gepflegter Gesundheit und Lebenskraft fordern, als sonst die Dezernentenstellen in den meisten Ministerien, so müßten sie in Rang und Einkommen entsprechend bemessen sein. Die größere Unkontrollierbarkeit schließt auch eine größere Summe von Vertrauen und Verantwortlichkeit ein. Der Kolonialdienst soll draußen wie in der Heimat eine Auszeichnung sein, die besten Kräfte sind dazu gerade gut genug. Ebenso sollten aber auch endlich einige Leute, die „draußen“ waren, in den Reichstag kommen. Unser Reichstag urteilt über die Kolonien wie der Blinde über die Farbe, um so mehr sollte man ihm am Bundesratsstisch und in den Kommissionen erfahrene Männer gegenüberstellen. Alles Militärische aber gehört in das Kriegsministerium, das sich sehr wohl um ein Departement für Kolonialtruppen vergrößern kann. Daß das „Kaiserlich“ und „Königlich“ dabei keine Schwierigkeit mehr macht, beweist der Umstand, daß nicht nur die Ostasiatische Brigade vom Kriegsministerium ressortiert, sondern die ganze Chinaexpedition von ihm ressortiert hat. Damit würde auch die „Kommandobehörde“ aus der Kolonialabteilung ausscheiden und in eine Inspektion wie die der Jäger und der Schützen oder der Verkehrstruppen, etwa mit erweiterten Befugnissen umzuwandeln sein. Bei einer ordnungsmäßigen militärischen Verwaltung könnte es doch nicht vorkommen, daß — wie jetzt aus Südwestafrika — die Geschütze nach Europa zur Reparatur geschickt sind, ohne daß man irgend Ersatz im Lande hat! Dieser eine Vorgang spricht Bände!

Diese Betrachtungen sind selbstverständlich rein sachlicher und nicht persönlicher Natur. Sie haben weder mit dem bedauerlichen Beschluß der Budgetkommission wegen der Kolonialattachés noch mit gewissen Intriguen, die dabei — für die Mehrzahl der Kommissionsmitglieder unerkennbar — mitspielten, irgend welchen Zusammenhang, am wenigsten sind sie gegen den fleißigen, arbeitsfreudigen und von regstem Pflichtgefühl beseelten jetzigen Leiter der Kolonialabteilung gerichtet, der sich mühsam und gründlich in sein Ressort eingearbeitet hat. Es war erfreulich, authentisch zu erfahren, daß sein Bleiben außer Frage steht. *g*

Militärische Zeitfragen. 1. Im Reichstage ist der Antrag eingebracht worden, den Soldaten für ihre Urlaubszweifel freie Eisenbahnfahrt zu gewähren. Mit diesem Verlangen könnte man sich wohl einverstanden erklären, wenn den Soldaten hierbei die vierte Wagenklasse angewiesen würde.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die größte Zahl der gemeinen Soldaten nach der gesellschaftlichen und der finanziellen Stellung, die bei der Wahl der Wagen-

Klasse für die Eisenbahnfahrt in Betracht zu kommen pflegt, nicht in die dritte, sondern in die vierte Klasse gehört. Mir liegt nichts ferner, als mit diesem Urteil eine Herabsetzung des Soldatenstandes zu verbinden; denn ich pflege selbst dritter Klasse zu fahren und würde keine *capitis diminutio* in einer Fahrt vierter Klasse sehen. Diese wird heutzutage ja auch von durchaus guten Volkskreisen, Studenten, Volksschullehrern, unbemittelten Kaufleuten und Künstlern benutzt, während die dritte Klasse im allgemeinen von dem mittlern Bürgerstande, zugleich aber auch von Ärzten, Juristen, oft von Offizieren in Zivil, von Landwirten usw. gewählt wird. Namentlich auch Frauen, die ja häufig anspruchsloser sind als ihre Herren Ehemänner, fahren vielfach aus den „allerbesten“ Gesellschaftskreisen dritter Klasse.

Für viele dieser Kunden der dritten Klasse ist der Vaterlandsverteidiger nicht immer eine angenehme Zugabe. Verhält er sich auch in der großen Mehrzahl bescheiden und zurückhaltend, so tritt doch auch gelegentlich, zumal wenn mehrere Soldaten zusammen fahren, der entgegengesetzte Fall ein, oder es findet mindestens eine so lebhaft und so laute kameradschaftliche Unterhaltung statt, daß es keine Vergnügen ist, in einem solchen Abteil zu fahren.

Ich schlage deshalb vor: für die Unteroffiziere die dritte, für die Gemeinen die vierte Klasse; auch den Gefreiten bin ich bereit, die dritte Klasse zu bewilligen. Allenfalls könnte man ja bei den beabsichtigten Freikarten die Lösung einer Zuschlagkarte erlauben, sodas der Soldat, der nicht auf Staatskosten umsonst vierter Klasse fahren will, für einen geringen Zuschlag dritter Klasse fahren könnte.

2. Bei dem vielbesprochenen Militärpensionsgesetz ist bisher ein Punkt völlig unerörtert geblieben, der von großer Tragweite ist und die Voraussetzungen der Pensionierung betrifft. Ich würde jedem Anwärter eine möglichst große Erhöhung der Pension von ganzem Herzen gönnen, wenn bei der Pensionierung von Offizieren der für Zivilbeamte maßgebende Grundsatz eingeführt würde, daß bei ganz freiwilligem Abgehen die Pension überhaupt wegfällt. Ein Zivilbeamter kann dreißig Jahre gedient haben und erhält doch bei freiwilligem Abgange keinen Pfennig Pension, wenn er nicht invalid ist. Dagegen bekommt ein Leutnant, der in der ausagesprochenen Absicht, nur kurze Zeit Soldat zu sein, nach zehn Jahren abgeht, auch ohne hierzu aus Gründen des Dienstes oder der Gesundheit gezwungen zu sein, eine Pension. Zahlreiche Herren haben die angenehme Anwartschaft auf ein Familiengut und wollen nur solange Soldat bleiben, bis der Erbfall eintritt; andre sind schon beim Dienstantritt entschlossen, es höchstens bis zum Hauptmann oder Rittmeister zu bringen und dann aufs Land zu ziehen, oder sonst etwas zu übernehmen. Alle diese Herren würden nach den für Zivilbeamte geltenden Grundsätzen keine Pension bekommen und sollten sie auch als Offiziere aus den dort maßgebenden Gründen nicht erhalten, und zwar um so weniger, als kein Bedürfnis dazu vorliegt. Es soll also an der Befugnis, jeden Offizier aus dienstlichen Gründen jederzeit zu pensionieren, nicht gerüttelt werden, und selbstverständlich muß der Offizier, bei dem das geschieht, eine auskömmliche Pension erhalten; wer aber weder aus dienstlichen Gründen noch aus Gesundheitsrückichten, sondern ganz freiwillig den Dienst verläßt, sollte überhaupt keine Pension erhalten, weil eine Verpflichtung des Staates hierzu durch nichts begründet werden kann.

Die finanzielle Tragweite einer solchen Neuerung vermag ich nicht zu beurteilen; aber ohne Zweifel würde sie einen großen Betrag ersparen, der zu der jetzt beantragten Erhöhung der Pensionen beisteuern könnte.

3. Die Armee leidet, mit Ausnahme der Feldartillerie, an einem fühlbaren Mangel an Leutnants. Demgegenüber muß immer von neuem an die Tatsache erinnert werden, daß eine ganze Reihe von Regimentern, nicht nur bei der Reiterei, sondern auch bei den Fußtruppen, nur adliche Anwärter annehmen und deshalb jeden bürgerlichen unbedingt zurückweisen, auch wenn er allen sonstigen Ansprüchen genügt. Sogar Söhne von bürgerlichen Offizieren haben diese Abweisung zu erwarten, und es ist ein besonders anmutiges Bild, wenn bürgerliche Regiments-

kommandeure nach der Ehre streben, ein ausschließlich adliches Offizierkorps zu haben. Bekanntlich hat über die Annahme der Regimentskommandeur ausschließlich und endgiltig zu entscheiden; aber selbstverständlich wäre das edle Streben der betreffenden Kommandeure durch Anweisung von oben oder durch Hineinversetzungen jeden Augenblick zu vereiteln.

Es ist schwer, diesen Anspruch ruhig und ohne Satire zu erörtern, und es bedarf keiner Ausführung, wie sehr er allen modernen Anschauungen widerspricht. Aber auch vom rein dienstlichen Standpunkt aus, der doch in der Armee fortwährend, zum Beispiel auch bei den kostspieligen Pensionierungen, laut hervorgehoben wird, muß gefordert werden, daß man den eiteln Anspruch fallen läßt. Niemand, auch nicht der adliche Offizier, behauptet, daß der Besitz des Adels einen militärischen Vorzug mit sich brächte; mit welchem Recht weist man da den gut bürgerlichen Anwärter zurück? Bekanntlich sind es im allgemeinen gerade die durch gute Garnisonen bevorzugten Regimenter, insbesondere die der Garde, die die bürgerlichen Anwärter zurückweisen; das Ergebnis ist, daß gerade die besten Garnisonen den adlichen Offizieren vorbehalten sind. Bei der Reiterei wird man kaum eine gute Garnison nennen können, in der es einem bürgerlichen Anwärter möglich wäre, anzukommen. Dagegen ist man so freundlich, sie in den kleinen Grenzgarnisonen anzunehmen. Man werfe einen Blick in die Rangliste, und man wird mit ziemlicher Genauigkeit verfolgen können, daß je besser die Garnison eines Regiments ist, um so mehr das adliche Element vorwiegt oder alleinherrschend wird, während die bürgerlichen Namen in demselben Maße abnehmen und dafür mit der Unerfreulichkeit der Garnison zunehmen. Wo bleibt da die kameradschaftliche Gleichheit? Die dienstlichen Ansprüche und Leistungen sind unstrittig überall dieselben; mit welchem Recht benachteiligt man die bürgerlichen Anwärter? Es wäre erwünscht, den Herrn Kriegsminister, obwohl dieser keine unmittelbare Einwirkung auf diese Verhältnisse hat, um eine Antwort auf diese Fragen anzugehn.

Eine Kolonialgeschichte für achtzig Pfennige. Es sei hier auf ein in bescheidenem Gewande erschienenenes Buch hingewiesen, auf die in der „Sammlung Götschen“ herausgekommene Kolonialgeschichte von Dietrich Schäfer. Der bekannte Heidelberger Historiker gehört ja zu den wenigen deutschen Gelehrten, die es nicht verschmähen, gelegentlich die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung in popularisierender Form einem breitem Publikum zugänglich zu machen.

Nach einer Einleitung, die sich über die Begriffe Kolonialgesellschaft und Kolonisation verbreitet, erzählt Schäfer in großen Zügen die Geschichte der Kolonialgründung aller Völker, vom grauesten Altertum bis zur Gegenwart. Die schlichte, jedem verständliche Darstellung ist durchsetzt mit feinen Urteilen und Bemerkungen, die den scharfsinnigen und gedankenreichen Geschichtsforscher und den weitschauenden Politiker erkennen lassen. Das kleine Buch könnte ein Lehrbuch werden für unser des kolonialpolitischen Verständnisses noch so sehr entbehrendes Volk! „Man behauptet nicht zu viel, wenn man sagt, daß die Bedeutung des einzelnen Volkes für den Gang der Weltgeschichte sich in erster Linie abmisst nach seinen Leistungen auf dem Gebiete der Kolonisation; jedenfalls ist dies die Arena, in der um Macht und Dauer gerungen wird. Nur was hier besteht, kann einen Platz behaupten im Leben der Völker.“ So heißt es in der Einleitung. Schäfer schildert, wie die Kolonialreiche der romanischen Völker vor der überlegenen Tat- und Lebenskraft der germanischen Nationen zusammengebrochen sind; er zeigt aber auch, durch was für eine Schule harter Erfahrungen Engländer und Niederländer, die man als die zum Kolonisieren besonders befähigten Völker anzusehen gewohnt ist, haben hindurchgehen müssen, ehe sie die Früchte ihrer Arbeit ernteten. In wie unheilvoller Weise sonst bedeutende, an hervorragender Stelle stehende Männer die Kolonialentwicklung einer Nation beeinflussen können, läßt er am Beispiel Ludwigs des Bierzehnten und Napoleons erkennen. Hätte sich Ludwig an Frankreichs festländischen Grenzen bescheiden mögen,

so möchte sein Volk, geleitet von einem Colbert, den Engländern in den Kolonien und zur See überlegen geworden sein. Und wenn Napoleon, der in England Frankreichs gefährlichsten Rivalen sah, nach dem Frieden von Luneville dieser Einsicht entsprechend gehandelt hätte, so wäre Englands Schicksal wohl besiegelt gewesen. Daß der angelsächsische Zweig des großen teutonischen Stammes mit den günstigsten Ausichten auf Erweiterung seines Volkstums in das zwanzigste Jahrhundert eingetreten ist, ist unleugbar. Aber auch für das 75-Millionenvolk der Deutschen bestehe durchaus die Möglichkeit, sich im Wettbewerb zu behaupten: „Ihre Sprache und Art auf außereuropäischem Boden zu größerer Geltung zu bringen, wie es Engländer und Franzosen, Russen und Amerikaner getan haben und fortgesetzt tun, dazu ist es noch nicht zu spät, wenn auch Zeit nicht mehr zu verlieren ist und Gelegenheiten nicht mehr veräußert werden dürfen. In solchem Streben liegt kein krankhaftes, ruhmjüchtiges Chauvinistentum, wie beschränkte oder böswillige Heßer es zu brandmarken bemüht sind, sondern die gesunde, natürliche Betätigung vorhandner Trieb- und Lebenskraft.“ Möchte der Geist, den solche Sätze atmen, immer mehr Gemeingut der führenden Schichten unsers Volks werden!



Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Karl Marquart in Leipzig

Nicht Kunst und Wissenschaft allein,
Geduld will bei dem Werke sein;
Ein stiller Geist ist jahrelang geschäftig,
Die Zeit nur macht die feine Gärung kräftig.
(Goethe, Faust I.)

Die Sektbereitung ist keine Fabrikation in gewöhnlichem Sinne des Worts, die sich nach der Schablone vollzieht, und bei welcher Art und Folge der Vorgänge nur der Regelung bedürfen. Der Wein selbst ist eine Materie von endloser Mannigfaltigkeit, bedingt durch die Art der Rebe, ihren Boden, durch die Witterungsverhältnisse in allen Stadien der Entwicklung der Frucht, durch die Behandlung der ausgereiften Traube und ihres Saftes zur Zeit der Lese und endlich durch das Werden des Weines aus dem gärenden Moste. Dhne genaue Kenntniss jener Mannigfaltigkeit im Charakter des Weines, ohne geschickte Behandlung aller Einzelheiten bei seiner Auswahl und Verwendung zum Sekt, ohne die liebevollste Fürsorge während der langen Dauer seiner Entstehung läßt sich kein Schaumwein erzielen, der das Beste vom Besten bilden soll.

Auf solchem Boden und aus solchen Prinzipien ist unsere Marke „Kupferberg Gold“ entstanden. Es ist nur natürlich, daß die aufgewandte Mühe ein Produkt ergeben hat, das allerseits als unübertroffen an Güte und Geschmack gilt. Wem „Kupferberg Gold“ einmal die Sinne belebt, wem das Herz erwärmt hat, der wird seine herrliche Wirkung nicht vergessen und zeitlebens ein treuer Anhänger von ihm bleiben.